

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Dr. Dieter Thomae, Dr. Irmgard
Schwaetzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/9049 –**

Sucht wirksam bekämpfen – Prävention, Therapie und Lebenshilfe stärken

A. Problem

Sucht ist eine ernst zu nehmende, chronisch rezidivierende Krankheit, wie ein Urteil des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 1968 bestätigt. In Deutschland konsumieren täglich mehr als 5 Millionen Menschen 20 Zigaretten und mehr. In der Gruppe der 12- bis 25-Jährigen rauchen derzeit 38 %. Alkohol ist in Deutschland das am stärksten verbreitete Suchtmittel. Bei 3,1 % der 18- bis 59-Jährigen liegt eine aktuelle Medikamentenabhängigkeit vor. Der Kokainkonsum nimmt sowohl in Europa als auch in Deutschland seit den 90er Jahren deutlich zu. Die so genannte Partydroge Ecstasy ist in der Techno-Szene sehr verbreitet und die bestehenden klassischen Suchthilfeangebote greifen hier nur unzulänglich. Auch hat der Amphetamin-Konsum und der Konsum der so genannten biogenen oder Naturdrogen zugenommen. Die häufigste Tätigkeitsucht ist das pathologische Glücksspiel. Außerdem sind von 27 Millionen deutschen Internetnutzern rund drei bis vier Prozent von einer krankhaften Sucht „Online zu sein“ betroffen. Die bisherige Drogenpolitik hat nicht verhindert, dass es jährlich weit über tausend Drogentote zu beklagen gibt. Beschaffungskriminalität und die spezifischen Begleiterscheinungen der Drogensucht gehören nach wie vor zum Alltag.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den eingeschlagenen Weg der stärkeren Ausrichtung auf die Vorbeugung durch eine langfristige, umfassende Präventionsstrategie konsequent auszubauen, indem die Rahmenbedingungen für Drogenberatung, Aufklärung und Hilfe nachhaltig verbessert werden. Zudem muss eine nationale Kampagne zum Tabakmissbrauch gestartet werden, die insbesondere Kinder und Jugendliche anspricht. Es müssen neue Konzepte entwickelt werden, um den Alkoholkonsum zu senken. Im Bereich Jugend- und Drogenhilfe müssen die großen Defizite in der Kooperation beseitigt werden. Kinder und Jugendliche müssen durch Freizeitangebote gezielt angesprochen werden, um ihnen Alternativen zum Computer zu eröffnen. Die Kommunen sollen motiviert werden, Drogenkonsumräume an den Treffpunkten der Süchtigen zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Zahl von Therapieplätzen flächendeckend angeboten wird. Die Ärzte sind zum vorsichtigeren Umgang mit

Psychopharmaka und anderen Medikamenten mit Abhängigkeitspotenzialen aufzurufen. Zudem ist eine einheitliche Handhabung der Straffreiheit des Besitzes geringer Mengen weicher Drogen zum Eigenkonsum bei den Ländern anzustreben.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/9049 abzulehnen.

Berlin, den 3. Juli 2002

Der Ausschuss für Gesundheit

Klaus Kirschner
Vorsitzender

Hubert Hüppe
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Hubert Hüppe

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 236. Sitzung am 16. Mai 2002 den Antrag auf Drucksache 14/9049 in 1. Lesung beraten und dem Ausschuss für Gesundheit zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Vor dem Hintergrund, dass Sucht eine ernst zu nehmende, chronisch rezidivierende Krankheit ist, fordert die Fraktion der FDP, dass neben der Vermeidung von Sucht das primäre Ziel die Wiederherstellung der Freiheit von Sucht ist. Entzug und Rehabilitation müssen diesbezüglich einen hohen Stellenwert erhalten, so dass dem Suchtkranken die Möglichkeit gegeben wird, sein Leben selbstverantwortet zu gestalten. Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Aufklärung über Suchtgefährdungspotenziale in allen Drogenbereichen vorangetrieben wird, ausreichende Therapiemöglichkeiten zur Verfügung gestellt, Kampagnen gegen Tabak- und Alkoholmissbrauch gestartet und die Rahmenbedingungen für umfassende Präventionsstrategien – vor allem auch finanzieller Art – geschaffen werden. Des Weiteren müssen das Angebot der Drogenhilfe auch auf Bereiche wie die stark drogengefährdete Techno-Party-Szene ausgedehnt, die Aufklärungsarbeit über das Suchtgefährdungspotenzial, das mit dem Internet verbunden ist, forciert und die gezielte Ansprache der Kinder und Jugendlichen intensiviert werden. Die Kommunen sollen motiviert werden, Drogenkonsumräume an den Treffpunkten der Süchtigen zur Verfügung zu stellen, um medizinische, hygienische und psychische Hilfen und Kontakte zu Ausstiegsprogrammen anbieten zu können. Zudem bedarf es dringend einer einheitlichen Handhabung der Straffreiheit des Besitzes geringer Mengen weicher Drogen zum Eigenkonsum bei den Ländern. Die Forschung im Zusammenhang mit der Zulassung von Cannabiswirkstoffen als Arzneimittel ist auszubauen und zu verbessern.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratung in seiner 147. Sitzung am 12. Juni 2002 aufgenommen sowie in seiner 154. Sitzung am 3. Juli 2002 fortgesetzt; in der 154. Sit-

zung am 3. Juli 2002 erfolgte auch der Abschluss der Beratung.

Die Mitglieder der **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hoben hervor, dass der Antrag der Fraktion der FDP in seinen weitreichenden Forderungen zu unpräzise sei. Es fehle beispielsweise eine Bezugnahme auf eingetretene Erfolge im Bereich der Bekämpfung legaler Suchtmittel, die weiterhin vorangetrieben werden müssten. Wichtig sei, dass in Zukunft die Hilfe für Suchtabhängige gestärkt werde – z. B. auch durch eine weitergehende Einschränkung der Strafverfolgung hinsichtlich des Gebrauchs weicher Drogen. Die Suchtproblematik müsse auch auf internationaler Ebene mehr an Bedeutung gewinnen.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** stellten klar, dass in den letzten Jahren in der Drogenpolitik kaum Neuerungen vorgenommen worden seien, sie teilweise sogar rückläufig sei – die Mittelbereitstellung sei zurückgegangen und Modellvorhaben seien eingestellt worden. In vielen Teilen müsse der vorliegende Antrag demzufolge unterstützt werden. Allerdings halte die Fraktion der CDU/CSU die Forderung, die Kommunen zu motivieren, an den einschlägigen Drogentreffpunkten Drogenkonsumräume einzurichten, für problematisch. Daher könne sich die Fraktion bei der Abstimmung nur enthalten.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** wiesen darauf hin, dass der Antrag ein Gesamtkonzept beinhalte, das einen umfassenden Ansatz für die Politik der Zukunft biete. Die derzeitige Drogenpolitik konzentriere sich sehr stark auf die konventionellen Programme wie beispielsweise das Methadonprogramm, jedoch bedürften die darüber hinausgehenden, in vorliegendem Antrag angesprochenen Problembereiche mehr Aufmerksamkeit.

Die Mitglieder der **Fraktion der PDS** begrüßten das angesprochene breite Spektrum der Drogenproblematik sowie insbesondere auch die Forderung nach der Einrichtung von Drogenkonsumräumen in den Gemeinden. Jedoch vermisse man den Begriff der Entkriminalisierung des Drogenkonsums.

Als Ergebnis der Beratungen hat der **Ausschuss für Gesundheit** den Antrag auf Drucksache 14/9049 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS abgelehnt.

Berlin, den 3. Juli 2002

Hubert Hüppe
Berichtersteller